

Dr. Frank Oehm: Autoritärer Charakter in der Fratze des Richters

Zur Person

Oehm ist Vizepräsident des Amtsgerichts Gießen. Auf dem Weg dahin war er bereits Vorsitzender Richter am Landgericht Gießen. Er strebt aber nach Höherem: Stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof – auf dem Ticket von CDU und FDP.

A. 2.2	Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs
A. 2.2.1	Liste der CDU und der FDP
	<u>Ordentliche Mitglieder:</u>
	Dr. Günter Paul (Präsident des StGH)
	Dr. Wolfgang Teufel (Vizepräsident des StGH)
	Prof. Dr. Steffen Detterbeck (Nachgerückt am 13. Mai 2004)
	<u>Stellvertretende Mitglieder:</u>
	Hermann Josef Schmidt
	Martin W. Huff
	Dr. Frank Oehm
	Siegbert Ortmann
	Prof. Dr. Thomas Pfeiffer
	Dr. Christoph Ullrich

Abbildung: Auszug aus dem Kompendium der Gremien auf Landesebene Hessen. Es stehen einige Richter als „nichtrichterliche Mitglieder“ auf der Liste. Neben Frank Oehm (Vizepräsident Amtsgericht Gießen) ist auch Hermann Josef Schmidt interessant – der ist Präsident des Landgerichts Gießen!

Publikumsbeschimpfungen

Während des gesamten Prozesses reagierte Richter Oehm mit harten Sanktionen gegen jegliche Äußerung durch das Publikum. Insbesondere am zweiten Tag wurde er dabei wiederholt ausfällig und beleidigend. Zudem zeigte er sich kinder- und frauenfeindlich.

Auszug aus dem Wortprotokoll des zweiten Verhandlungstages

Situation: Eine Frau holt geht mit einem Getränk in den Zuschauerbereich.

Oehm zu dieser Zuschauerin: „Tschuldigung, die Dame, die da grad sich was zu Essen geholt hat – hallo: Das hier ist ein Gerichtssaal und kein Restaurant. Ich bitte Sie, das Essen und Trinken einzustellen. Oder Sie müssen draußen essen und trinken.“

Zuschauerin: „Also darf das denn hier noch behalten oder soll ich es mit rausnehmen.“

Oehm: „Sie können es behalten, aber ich möchte Sie bitten, nicht zu essen und nicht zu trinken, weil wir sind alle schon groß und erwachsen, und sie haben das ja schon das letzte Mal gesehen, wenn Sie dabei waren: Die Leute, die sich wie Kinder benehmen, die behandle ich auch wie Kinder. Und schicke sie zum Spielen auf die Straße.“

Protest unter ZuschauerInnen.

Bergstedt: „So behandeln Sie Kinder?“ Weiterer Protest. Bergstedt: „Das war schon eine ziemlich kinderfeindliche Bemerkung, finde ich.“ Kleine Pause.

Oehm: „So, jetzt warten wir, bis sich alle beruhigt haben und stillsitzen wie Erwachsene.“

Bergstedt in ruhiger Tonlage: „Jetzt hören Sie doch mal mit den ganzen kinderfeindlichen Sprüchen auf. Kinder – Kinder würden sich hier hinstellen und sagen: Die haben alle voll einen an der Waffel, wie die miteinander reden.“ Lachen im Saal.

Zu einer umfangreicheren Auseinandersetzung kam es am Ende des zweiten Verhandlungstages. Auslöser war der Versuch des Verteidigers, dem am Genversuch beteiligten Dr. Langen eine Frage mit Bezug zum Genversuchsfeld zu stellen. Diese Frage wurde von Richter Oehm verboten.

Auszug aus dem Wortprotokoll dieser Situation:

Verteidiger Döhmer: „Das nächste ist jetzt für mich die Frage zu dem Bereich der Biosicherheit gehört zum Beispiel auch die Frage, inwieweit denn dieses Netz durchlässig war für Insekten.“

Richter Oehm: „Diese Frage gehört nicht mehr zum Gegenstand der Anklage und in Bereiche hinein, die mit der Frage, ob hier Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung vorliegen, nichts ... (unverständlich). Ob da Insekten durch das Netz fliegen können oder nicht, ist für die Fragestellung, die sich hier im strafprozessualen Rahmen ergibt, ohne Bedeutung.“
Döhmer: „Wir haben doch gerade erörtert, dass er Sicherheitsbeauftragter ist ...“
Oehm: „Es geht nicht darum, wie sicher das Netz war – nein!“
Döhmer: „Es spielt selbstverständlich eine Rolle, welche Gefahren von diesem Feld ausgingen.“
Oehm: „Nein!“

Dieser Dialog und das Verbot, über die Gefahren des Feldes zu reden, erzeugten Unruhe im Publikum. Nach einem Wortwechsel zwischen Verteidiger und Richter kam es zu Zwischenbemerkungen.

Richter Oehm zum Verteidiger Döhmer: „Ich meine nicht, was Sie noch fragen wollen, was mit Gentechnik zu tun hat, sondern was Sie noch fragen wollen, was nicht mit Gentechnik zu tun hat.“
Zuschauerin: „Was soll das sein, was nichts mit Gentechnik zu tun hat?“
Döhmer: „Das hätte ich auch gerne ...“

Eine Person im Publikum schüttelte verständnislos den Kopf. Darauf drohte Richter Oehm und griff erneut auf seine kinderfeindlichen Beleidigungen zurück.

Oehm: „Der nächste, der redet da hinten und despektierlich den Kopf schüttelt, wird wegen Missachtung des Gerichtes unverzüglich aus dem Saal entfernt.“
Angeklagter Bergstedt: „Sie können unmöglich Kopfschütteln verbieten. Das geht nicht.“
Oehm: „Die letzte Warnung.“
Döhmer: „Kopfschütteln ist ...“
Oehm: „Meine Herrschaften, die Dame in den dunklen Haaren und dem grauen Oberteil verlässt bitte den Saal. Ja, die da ...“ Unruhe im Saal, Stuhlgeschiebe. Oehm: „... und Hausverbot für den Rest des Tages“. Weiter Unruhe.
Oehm (laut): „Wer von Ihnen möchte noch auf die Straße zum Spielen gehen oder können wir uns verhalten wie erwachsene Menschen.“

Die Lage eskalierte weiter. Es wurden mehrere Zuschauerinnen aus dem Saal geworfen. Bemerkenswert dabei: Richter Oehm ließ nur Frauen entfernen. Dieses Prinzip hielt er an allen Tagen durch. Zudem drohte er mit Ordnungsstrafen (Haft).

Auszug aus dem Wortprotokoll zu einer solchen Drohung:

Verteidiger Döhmer zum Richter: „Kopfschütteln, Herr Dr. Oehm, ist kein Grund einen Zuschauer ...“
Oehm: „Nach entsprechender Belehrung durch das Gericht hat die Dame demonstrativ despektierlich den Kopf geschüttelt, das muss ich nicht hinnehmen. Ich hätte auch Ordnungshaft verhängen können. ... Wenn das so weitergeht, werde ich auch nicht mehr bei Saalverweisen es belassen, sondern den Menschen wird es auch am Ende Ordnungshaft geben.“

Dass Oehm ständig nur Frauen mit seinen kinderfeindlichen Sprüchen beleidigte und auch ausschließlich Frauen aus dem Saal oder aus dem ganzen Gerichtsgebäude werfen ließ, zeigte seine patriarchal-autoritären Charakter. Kinder und Frauen sind in seinen Augen minderwertige Wesen, die gemäßregelt gehören. Unter diesem Aspekt bekommt ein Freispruch in einem Vergewaltigungsprozess im Jahr 2001 nachträglich einen unangenehmen Beigeschmack.
Freisprechener Richter: Frank Oehm.

Während des weiteren Verlaufs zeigte er unverhohlene Freude, wenn Menschen den Saal verlassen, weil sie sich die Handlungen des Richters nicht länger ansehen wollen.

Auszug aus dem Wortprotokoll des zweiten Verhandlungstages:

Verteidiger Döhmer: „Ja, aber jetzt ... Sie haben unberechtigt Teile der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Wir haben das jetzt gerügt, es ist im Protokoll, mehr können wir nicht tun.“
Oehm: „Genau. Aber Herr Döhmer, bitte geben Sie mir eins zu: Wenn Menschen, die sich, weil sie keine Erziehung genossen haben ...“ Massiver Protest aus dem Publikum. Personen verlassen den Raum unter Protest. Oehm: „Danke, dass Sie freiwillig den Saal verlassen.“
Zuschauerin: „Wer ist denn jetzt hier despektierlich?“ Weitere Zuschauerin: „Also ich möchte mal was sagen.“ Oehm: „Nein, Sie sagen jetzt nichts.“ Zuschauerin: „Im Namen des Volkes“.
Oehm: „Okay, die Dame geht bitte raus!“ Mehrere weitere gehen unter Protest.

Der Verteidiger rügte mehrfach den Auftritt des Gerichts, zum Teil mit scharfen Worten:

Auszug aus dem Wortprotokoll des zweiten Verhandlungstages:

Döhmer: „Das Gericht nach Auffassung der Verteidigung zu einer Eskalation beigetragen, die völlig unverständlich ist, ausgelöst durch eine Zuhörerin, die aufgrund eines Dialogs zwischen dem Gericht und der Verteidigung den Kopf schüttelte. Diese Zuschauerin wurde daraufhin ausgeschlossen. Es kam daraufhin zu einer Auseinandersetzung über den unberechtigten Ausschluss der Öffentlichkeit. Ein weiterer Teil der Öffentlichkeit empörte sich über das Verhalten des Gerichts – zu Recht. ...

Döhmer: „Ja, ich würeds jetzt schriftlich gerne niederlegen, weil das einfach seine Ordnung hat und dass wir in Ruhe und Gelassenheit weitermachen können. Ich kann nur an das Gericht appellieren, wie gesagt, das zu überprüfen und anhand der Kommentierungen mal nachzuschauen, wie so etwas zu gehen hat. Also, es ist in der Tat so, das sucht seinesgleichen, was gerade hier passiert ist.“

Pause.

Danach Döhmer: „Ich möchte das zu den Akten reichen zur Vervollständigung des Protokolls mit dem Hinweis, dass ich auch schon an strafrechtlichen Hauptverhandlungen in Peking teilgenommen habe – einem Rechtssystem, was sich grundlegend von dem deutschen unterscheidet. Selbst dort war es so, dass der Vorsitzende ein sehr strenger Vorsitzender war, der aber keinesfalls sich gehindert sah, zustimmende, ablehnende Zuschauerreaktionen zu verbieten oder etwa deshalb anwesende Zuschauer aus dem Gerichtssaal zu verweisen. Hier haben wir einen Fall, wo ein Zuschauer scheinbar den Kopf geschüttelt hat und seinen Unmut über das Verhalten des Gerichts auf diese Weise zum Ausdruck gebracht hat, und das soll in der Bundesrepublik Deutschland unter der Geltung des Grundgesetzes dazu führen, dass eine Person aus einem Gerichtssaal von der Teilnahme an einer öffentlichen Hauptverhandlung ausgeschlossen wird. Die Verteidigung ist empört über diese Maßnahme.“

Döhmer verliest die Erklärung und gibt Text zu Protokoll.

Rechtsanwalt Döhmer verfasste eine Presseerklärung zu den Geschehnissen im Amtsgericht, in der er unter anderem formulierte:

Am 29.08.2008 und 04.09.2008 fanden zwei weitere Hauptverhandlungstage statt. Die Verhandlung wird durch Herrn Vizepräsidenten des Amtsgerichts Gießen Dr. Oehm als Strafrichter geleitet.

In der Verhandlung vom 29.08.2008 äußerte er sich mehrfach despektierlich gegenüber der zahlreich vertretenen Öffentlichkeit. Einzelne Zuschauer bezeichnete er als „Kinder“, die sich nicht benehmen könnten. Anderen Zuschauern hielt er vor, „keine Erziehung“ genossen zu haben. Eine Zuschauerin, die angesichts des weiteren Verhandlungsverlaufs den Kopf schüttelte, lies er wegen ungebührlichen Verhaltens schließlich gewaltsam aus dem Gerichtssaal entfernen. Diese Zuschauerin wurde dabei teilweise entkleidet und beschwerte sich über sexistische Übergriffe, worauf sie lautstark aufmerksam machte.

Am 04.09.2008 erschien eine Zuschauerin, die ein weißes Tuch vor dem Mund trug. Zu dieser Zeit waren die beiden Angeklagten wegen intensiver Einlasskontrollen noch nicht anwesend. Herr Dr. Oehm fuhr die Zuschauerin sofort an, sie solle die „Vermummung“ entfernen. Die Zuschauerin nahm daraufhin nach kurzem Zögern das Tuch herunter und sagte sachlich und ruhig, dass sie dieses trage, weil Herr Dr. Oehm ihr in der letzten Sitzung verboten habe, sich zu äußern. Daraufhin schloss Herr Dr. Oehm auch diese Zuschauerin von der Verhandlung, die noch gar nicht begonnen hatte, aus.

Der Angeklagte gab Widerrede. Er wurde inzwischen ebenfalls von der weiteren Verhandlung ausgeschlossen. Die Verteidigung erklärte schriftlich, dass sie die weitere Verhandlung ohne einen der beiden Angeklagten und die ausgeschlossenen Zuschauer durch ihre Anwesenheit nicht legitimieren wolle. Sie verließ den Gerichtsort. ...

Meinen Kopf und meine Hände habt Ihr noch nicht unter Kontrolle – Ihr könnt ihn nur aussperren!

Die Diskriminierung junger Menschen durch Richter Oehm wurde ebenfalls deutlich, als zwei alte Menschen gegen sein Verhalten protestieren. Während der Angeklagte Bergstedt am letzten Verhandlungstag nach seinem Ausschluss dabei war, den Saal zu verlassen, verlas ein Zuschauer eine Erklärung, in der er Richter Oehm aufforderte, seine „eigene Befangenheit“ einzugestehen und den Prozess für sich zu beenden. Ein anderer Zuschauer stand auf und solidarisierte sich mit dem Vortragenden sowie der Verteidigung. Oehm reagierte darauf mit:

„Mein Respekt vor ihrem Alter führt dazu, dass ich sie trotz ihres störenden Verhaltens nicht aus dem Saal werfen lasse.“

Damit erhärtete er zugleich den Vorwurf, Menschen entlang von Kategorien wie Alter oder Geschlecht als minder- oder „besser“-wertig einzustufen.

Altersdiskriminierung auch im Urteil

Wer jung ist, ist dumm. Solches Denken zeigte Richter Oehm im gesamten Prozessverlauf – und auch im Urteil. Ohne irgendwann im Prozess dieses thematisiert zu haben, stellte er fest: Der Jüngere der beiden Angeklagten sei verleitet worden. Oehm behauptete sogar, Mitleid zu haben (und verurteilte ihn dennoch zu 6 Monaten Knast). Wenn aber diejenigen, die Leid erzeugen, dann Mitleid äußern, ist das ein Akt der Herrschaftsausübung – wie Gnade oder Milde. Die letzteren beiden wollte Oehm aber nicht anwenden, sondern zog hart durch und bezeugte dann Mitleid mit den Opfern seiner Bestrafung.

Auszug aus der Gießener Allgemeinen, 5.9.2008

Mitleid hatte Oehm mit dem jüngeren der beiden Angeklagten, der sich in seinen Augen »hat auf einen Weg führen lassen, der ohne Zukunft ist«. Der Richter gab seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der junge Mann durch das Urteil noch zur Besinnung kommt.

Versuche, den Verteidiger einzuschränken oder einzuschüchtern

Aus einigen Rügen entwickelte sich ein Streit zwischen Gericht und Verteidigung. In dem der Richter sogar noch dem Verteidiger das Recht beschneiden wollte, die Maßnahmen des Gerichts zu rügen.

Oehm: „Nein nein, Sie sind nicht befugt, die Interessen der betreffenden Dame zu vertreten.“
Döhmer: „Nein, ich vertrete nur die Interessen des Angeklagten, und vertrete natürlich die Auffassung, dass hier die Hauptverhandlung öffentlich zu sein hat. Und die Hauptverhandlung darf nicht durch Ausschluss, die Öffentlichkeit darf nicht durch unberechtigten Ausschluss von Zuschauern beschränkt werden. Und das liegt jetzt hier vor.“

Hinsichtlich seiner prozessoralen Rechte wähnte sich Oehm allmächtig. Der Verteidiger widersprach.

Oehm: „Das Gerichtsverfassungsgesetz gibt mir gemäß § 177 die Möglichkeit, Personen, die Anordnungen nicht Folge leisten, aus dem Sitzungszimmer zu entfernen.“
Döhmer: „Aber Sie haben eine unzulässige Anordnung getroffen, die darin besteht, dass ein Zuschauer nicht mit dem Kopf schütteln darf und von daher ist das Ganze ganz sicher nicht durch das Gerichtsverfassungsgesetz gedeckt. Also ich schlage vor, dass Sie diese Anordnung rückgängig machen.“

Zweimal hat der Richter dem Verteidiger angedroht, die Anwaltskammer einzuschalten gegen den Anwalt – je einmal am zweiten und am dritten Verhandlungstag.

Nicht besser: Die Staatsanwältin

Auch die Staatsanwältin Sehlbach-Schellenberg, ohnehin auffallend immer daran orientiert, wie der Richter sich verhielt, machte auf ihre Weise bei den Beschimpfungen und Unterstellungen mit.

Auszug aus dem Wortprotokoll

Stellungnahme der Staatsanwältin zur Rüge durch den Verteidiger

Staatsanwältin: „Ich möchte eigentlich nur die kurze Erklärung abgeben, dass das Gericht die sitzungspolizeiliche Gewalt auszuüben hat und dass das Gericht nach meiner persönlichen Auffassung schon von Anbeginn an schon einen sehr großen Langmut bewiesen hat, was auch häufige Reaktionen der Öffentlichkeit hier zum Gegenstand hatte und es vielfältige Situationen gegeben hätte, in denen das Gericht schon viel früher eine Ungebühr mit entsprechender Konsequenz hätte feststellen können und auch aussprechen können. In diesem Falle, der jetzt hier dem ganzen Geschehen zugrunde liegt, bin ich der Auffassung, dass das Gericht hier völlig richtig erklärt hat im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Ich kann mich des persönlichen Eindrucks nicht verwehren, dass eine solche Situation, die hier entstanden ist, nicht rein zufällig entstanden ist.“ Protest von Angeklagten und Publikum.
Staatsanwältin: „Das ist eigentlich alles, was ich dazu sagen will“.

Oehm bitten Angeklagten Bergstedt um Stellungnahme. Bergstedt: „Ich würde ja gern von der Staatsanwältin irgendeinen Hauch eines Ansatzpunktes (Zitat des Richters in einem anderen

Fall) benannt haben, wie Sie zu dieser Unterstellung kommt, dass das hier eine Inszenierung gewesen sein könnte. Das ist ja ziemlich unverschämt.“

Staatsanwältin: „Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren.“ Bergstedt: „Und woher kommt der?“ „Das ist meine subjektive Auffassung.“ „Auch subjektive Auffassungen haben einen Grund.“ „Das ist ein Gesamtgeschehen und ich möchte mich an dieser Stelle, Herr Bergstedt, nicht mit Ihnen in eine Diskussion begeben.“ Bergstedt: „Aber einfach mal das so daher erzählen.“ Staatsanwältin: „Ich erzähle nicht einfach so etwas daher.“

In ihrem Plädoyer zeigte Sehlbach-Schellenberg noch andere Seiten ihrer Persönlichkeit – negativ erwähnte sie, dass ein Angeklagter sich während des Prozesses die Schuhe ausgezogen hatte und dreckige Socken zu sehen war. Jenseits der Frage, ob das überhaupt stimmte, zeigte sich die Staatsanwältin als das, was in Gerichten oft zu finden ist: SozialrassistInnen in Robe.

Außerdem passte sie sich auch in den Kinderfeindlichkeiten unterwürfig dem Niveau des Richters an.

Auszug aus der Gießener Allgemeine, 5.9.2008

[Drei Verhandlungstage sah sich die Anklagevertreterin mit »Kindereien« konfrontiert, über die das Gericht »sehr großmütig« wegesehen hatte.](#)

Oehm zieht die Notbremse: Abbruch der Beweisaufnahme

Seine Meisterleistung an autoritärer Verhandlungsführung legte Richter Oehm am dritten Verhandlungstag hin. Sichtbar hatte er sich das auch vorgenommen. Der Prozess war noch gar nicht losgegangen, da hatte er schon zwei Hausverbote gegen Zuhörende (wieder nur Frauen) verhängt. Dann attackierte er, ohne dass an diesem Tag noch irgendwas vorgefallen sei, einen der Angeklagten für dessen Kritik am Richter am vorhergehenden Verhandlungstag. Konkret wurde dessen Aufforderung an den Richter, keine weiteren kinderfeindlichen Sprüche abzulassen, kritisiert. Für den Fall weiterer Kritik am Richter drohte er dem Angeklagten mit Ausschluss von der Verhandlung. Sich selbst bezeichnete Richter Oehm als sachlich und ruhig. Das wiederum bezeichnete der betroffene Angeklagte angesichts der ständigen kinderfeindliche Ausfälle gegen das Publikum als Lüge. Woraufhin der Richter unterbrach und danach den Angeklagten aus dem Saal wies – nicht ohne dass dieser noch eine Erklärung zum Verhalten des Richters abgab.

Auszüge aus der Erklärung des Angeklagten

[Der Richter Oehm hat am heutigen Tag in meine Richtung eine Drohung ausgesprochen, in der er Ordnungsmaßnahmen bis zum Ausschluss von der Verhandlung angedroht hat. Als Begründung stellte er die Behauptung auf, dass ich mich in dem vorangegangenen Hauptverhandlungstermin ungebührlich verhalten hätte. Damit gemeint war ein Satz von mir, der lautete: "Hören Sie auf mit ihren kinderfeindlichen Sprüchen". Dieser Satz stellt keine Ungebühr dar, weil er schlicht Tatsachen beschreibt. Es ist keine Ungebühr, ein unglaubliches Verhalten eines Richters zu rügen. ...](#)

[Es spricht alles dafür, dass hier ein abgekartetes Spiel gefahren wird. Die Universität Gießen hält ihren Strafantrag aufrecht und wird als Gegenleistung vom Richter davor beschützt, unangenehme Fragen gestellt zu bekommen. Wenn nun der Ausschluss derer aus dem Saal vollzogen werden soll, die fraglos - und das weiß auch der Richter - in der Lage sind, die üblen Machenschaften der Uni-Gentechniker zu entlarven, dann dient das genau dem: Es soll vertuscht, verschwiegen und damit natürlich auch Recht gebeugt werden.](#)

Anlagen:

- Erklärung des Angeklagten zu seinem Rauswurf

Als ein Angeklagter so mundtot gemacht wurde, ging auch dessen Verteidiger. Er übergab dem Gericht dazu noch eine Erklärung.

**In der Strafsache
gegen Jörg Bergstedt**

sind die ernsthaften Bemühungen der Verteidigung, im Interesse der Sachaufklärung ausgleichend an dem Verfahren mitzuwirken, an der nicht nachvollziehbaren Verhandlungsführung des Gerichts gescheitert.

Die extensive und sachlich nicht gebotene Anwendung der §§ 176 ff GVG auf Zuschauer und den Angeklagten Bergstedt möchte der Unterzeichner als Organ der Rechtspflege nicht durch seine weitere Anwesenheit in der Hauptverhandlung legitimieren.

Übrig bleibt somit nur noch ein Angeklagter im Raum verblieb. Dem wurde - wie ja schon in den Verhandlungstagen vorher - verboten, Fragen zum Genfeld zu stellen. Sein Antrag, die Rechtmäßigkeit des Feldes zu prüfen, wurde als nicht zum Verfahren gehörig ebenfalls abgewiesen. Aktiv wurden Richter und Staatsanwältin nur noch in einem Punkt: Der Staatsschützer, der am ersten Verhandlungstag gelogen hatte - was die Angeklagten nachgewiesen hatten -, wurde nochmal vorgeladen und von Richter und Staatsanwältin dazu gebracht, bestimmte Formulierungen zu machen, damit seine Lüge auch als versehentliches Aussage oder Missverständnis gedeutet werden konnte. Diese erneute Vernehmung diente in keiner Weise den Zwecken des Prozesses, sondern der Verhinderung einer Falschaussage-Anklage gegen den Staatsschützer. So zeigte das Gericht, dass es das Verbot, nicht über sachfremde Themen zu reden, immer nur einseitig begriffen hatte.

- Siehe gesonderte Übersicht zum Abbruch der Beweiserhebung

Legende:

- Beschreibende Darstellungen: In dieser Farbe sind Mitschriften, die nicht wörtlich erfassen, was gesagt wurde, sondern zusammenfassend. Ausnahmen sind mit Anführungsstrichen gekennzeichnet.
- Wortprotokoll: In dieser Farbe sind wortgetreue Mitschriften gekennzeichnet. Sie basieren auf einem Tonmitschnitt, der den Angeklagten einige Zeit nach dem Prozess übergeben wurde und dort vorliegt. Die benannten Passagen sind, auch in ihrer zeitlichen Reihenfolge, folglich exakt belegbar und auch als Tondokumente verwertbar.
- Weitere Originaltexte: Auszüge aus Erklärungen, Presseveröffentlichungen, Schreiben, Protokollen usw.